

eine Vorlage, die gesetzliche Feststellung der Wirksamkeit der Oberrechnungskammer betreffend, zugehen zu lassen."

Ich habe Ihnen damals auch mitgetheilt, daß dieser Compromißantrag nach lebhaften Kämpfen in der Deputation zu Stande gekommen war. Die Zweite Kammer hat damals den Antrag einstimmig angenommen. Die Erste Kammer aber hat denselben in ihrer heute stattgefundenen Verhandlung ebenso einstimmig abgelehnt. Es haben nun infolge dessen neue Verhandlungen in Ihrer Deputation stattgefunden und nach längerer Berathung ist man wieder zu einem einstimmigen Compromißantrag gekommen. Derselbe lautet:

"Die Deputation beantragt:

in Rücksicht, daß die Erste Kammer den bezüglich der Oberrechnungskammer gestellten Antrag abgelehnt hat,

in Erwägung, daß sowohl die königl. Staatsregierung, als die Erste Kammer das Bedürfnis einer anderweiten, definitiven Organisation der Oberrechnungskammer ebenso, wie seither die Zweite Kammer anerkannt haben,

in weiterer Erwägung, daß bei dem vorgeschrittenen Stadium der Verhandlungen zu einem übereinstimmenden Beschlusse beider Kammern kaum zu gelangen sein dürfte,

und unter Hinweis darauf, daß die königl. Staatsregierung ohnedem auf die gegebene Anregung hin nach der von ihr abgegebenen Erklärung der Frage unzweifelhaft ihre Aufmerksamkeit widmen werde,

dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten."

Ich habe dem Nichts hinzuzufügen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Herr Abg. Kirbach!

Abg. Kirbach: Meine Herren! Das ist meines Wissens eine neue Methode, daß uns ein Vorschlag, der vollständig von dem von uns gefassten Beschlusse abweicht, ja demselben diametral entgegensteht, mit einer derartigen Motivierung schmacht gemacht werden soll. Wir können bei dem gegenwärtigen Stadium der Sache weiter Nichts thun, als stehen bleiben oder ablehnen. (Sehr richtig!)

Daß Eine oder das Andere versüßen wollen mit einer derartigen Motivierung, das geht durchaus nicht an. Wenn wir jedoch diese schriftliche Motivierung lediglich als Motivierung des Herrn Referenten als Bericht zu betrachten haben für den Schlußantrag, wenn uns also nicht zugemuthet wird, über die Motivierung abzustimmen, wie nach dem Vortrage des Herrn Referenten anzunehmen war, dann können wir dem Referenten und der Deputation das Vergnügen schenken, daß sie uns das vorgegetragen haben. Aber für uns kann es sich natürlich

bloß darum handeln, stehen zu bleiben oder abzulehnen, und da glaube ich, meine Herren, daß Keiner von Denen, die dieser wichtigen Frage gegenüber das vorige Mal sich schlüssig gemacht haben und auf Grund gewissenhafter Erwägung dazu gelangt sind, dem damaligen Antrage beizustimmen, jetzt sich veranlaßt finden kann, auf Grund dieser mündlichen Motivierung von dem früheren Antrage abzugehen. Ich beantrage gegenüber dem Antrage der Deputation:

"Die Kammer wolle auf ihrem früheren Beschlusse stehen bleiben."

Referent Günther: Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß die Deputation keineswegs die Absicht hat, der Kammer vorzuschlagen, über die Motivierung des Antrags abzustimmen; die Deputation will vielmehr durch die vorgelesene Erklärung nur die Gründe angeben, aus denen sie zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es am zweckmäßigsten sein würde, dem Antrage der Ersten Kammer beizutreten. Die Deputation hat sich über diese Erklärung nicht ohne Schwierigkeiten geeinigt. Gegenüber dem nunmehr gestellten entgegengesetzten Antrage, dem früheren Beschlusse der Kammer treu zu bleiben, erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß ich schon bei der ersten Berathung die Gründe anzuführen mir erlaubt habe, aus denen ich nur mit großer Ueberwindung dem früheren Compromißantrag beigetreten bin, dem die Zweite Kammer seinerzeit ihre Zustimmung gegeben hat. Ich möchte deshalb vermeiden, auf die materielle Seite der Frage nochmals einzugehen, und gebe Ihnen anheim, ob Sie denn nicht auch von Ihrem Standpunkte aus richtiger handeln, wenn Sie dem heutigen Antrage der Deputation Ihre Zustimmung geben und dadurch den Frieden auf allen Seiten erhalten, als wenn Sie heute Veranlassung nehmen, nochmals in Kämpfe einzutreten, die ein praktisches Resultat nicht haben können. Wenn die Zweite Kammer heute wieder mit großer Majorität oder einstimmig auf dem früheren Beschlusse stehen bliebe, so würde die Erste Kammer jedenfalls mit derselben Consequenz an dem ihrigen festhalten und es würde dies zu weiter Nichts führen, als zu einer großen Differenz zwischen beiden Kammern; ich glaube aber nicht, daß dieselbe der Sache förderlich sein würde; ich glaube vielmehr, daß der Sache mehr gedient sein würde, auf friedlichem Wege zu constatiren, daß über die Bedürfnisfrage selbst alle Parteien einig sind und es sich lediglich darum handelt, ob es zweckmäßig sei, schon jetzt Anträge an die Regierung zu bringen.

Vizepräsident Dr. Pfeiffer: Meine Herren! Ich siehe dieser heiklen Frage in einer ganz andern Weise gegenüber, als der Herr Abg. Günther. Ich stehe der